

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Brix Metallbauelemente Vertriebs GmbH und der Brix Alu Zaun-Tor-Balkon GmbH, gültig ab 01.01.2021 für alle Geschäfte mit Verbraucherkunden

I. Allgemeines – Geltungsbereich

1. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen uns und dem Kunden geschlossenen Rechtsgeschäfte. Sie gelten für sämtliche Lieferungen, Leistungen und Angebote der Brix Alu Zaun-Tor-Balkon GmbH.
2. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt. Dies gilt auch für Nebenabreden und Zusicherungen sowie für nachträgliche Vertragsänderungen. Änderungen, Ergänzungen sowie Streichungen an unseren Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung.

II. Angebot – Angebotsunterlagen

1. Das vom Kunden unterzeichnete Angebot ist eine bindende Bestellung. Wir sind berechtigt, diese innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Eingangsbestätigung anzunehmen.
2. Abbildungen, Zeichnungen und sonstige Unterlagen, die zu den unverbindlichen Angeboten der Brix Alu Zaun-Tor-Balkon GmbH gehören, bleiben unser Eigentum und sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind. Unser Urheberrecht ist zu beachten. Vor Weitergabe schriftlicher Unterlagen an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

III. Preise – Zahlungsbedingungen.

1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise einschließlich Verpackung und Transport.
2. Sämtliche Zahlungen sind vom Kunden zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe zu leisten. Die Umsatzsteuer wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
3. Sofern sich der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist eine Anzahlung von 1/3 des Gesamtbruttokaufpreises 10 Tage ab Erhalt der Auftragsbestätigung, frühestens aber 2 Wochen nach Bestellung und Erhalt der Widerrufsbelehrung, der Restbetrag innerhalb von 8 Tagen ab Lieferung ohne Abzug zur Zahlung fällig.
Soweit nicht anders vereinbart, gerät der Kunde nach 30 Tagen ab Rechnungsdatum in Zahlungsverzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs.
4. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Entsprechendes gilt für die Erhebung einer Widerklage. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
5. Änderungen und Stornierungen sind nach Ablauf der Widerrufsfrist kostenpflichtig.

IV. Lieferung, Lieferzeit und Lieferverzug

1. Die Lieferzeitangabe erfolgt mit Auftragsbetätigung und wird in Lieferwochen angegeben. Liefertermine oder Fristen, die nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind, sind ausschließlich unverbindliche Angaben.
2. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.
3. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitig und ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichten des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
4. Die Lieferung erfolgt an den vereinbarten Ort.
5. Wir haften, vorbehaltlich der nachfolgenden Begrenzungen, nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit ein Fixgeschäft vorliegt oder der Kunde, als Folge eines von uns zu vertretenden Lieferverzugs, berechtigt ist, sich auf den Fortfall seines Interesses an der Vertragserfüllung zu berufen.
6. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht; ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen. Sofern der Lieferverzug nicht auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen Vertragsverletzungen beruht, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
7. Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, soweit dies dem Kunden zumutbar ist.
8. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
9. Sofern die Voraussetzungen von Ziff. IV 8 vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.
10. Bei Anlieferung ist die Ware vom Kunden zu übernehmen und zu kontrollieren.

V. Mängelhaftung

1. Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, ist der Kunde nach seiner Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt.
2. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.
3. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
4. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; Das gleiche gilt, wenn dem Kunden Ansprüche auf Schadensersatz statt der Leistung zustehen. Wir haften für diese Fälle jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.
5. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt, dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
6. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB. Soweit unsere Schadensersatzhaftung ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
7. Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen.

VI. Eigentumsvorbehaltssicherung

1. Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung vor. Dies gilt auch dann, wenn die zu liefernden oder herzustellenden Gegenstände verändert, bearbeitet oder weiterveräußert werden. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.
2. Bei Pfändung oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall.